Verkehrsclub Deutschland, Projekt Flugverkehr, Helmar Pless, Niebuhrstr. 16 b, 53113 Bonn, Tel.: 0228/98585-20, Email: Helmar.Pless@vcd.org

Brief der Umweltverbände an die Europäische Kommission

<u>Unterzeichner</u>: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, BundesVereinigung gegen Fluglärm, Deutscher NaturschutzRing, Forum Umwelt und Entwicklung, GERMANWATCH, NaturschutzBund Deutschland, Naturfreunde Deutschland, ROBIN WOOD, VerkehrsClub Deutschland

An:

José Manuel **Barroso**, Präsident der Europäischen Kommission,
Jacques **Barrot**, EU-Kommissar für Verkehr,
Stavros **Dimas**, EU-Kommissar für Umwelt,
László **Kovacs**, EU-Kommissar für Steuern und Zollunion,
Joaquín **Almunia**, EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung,
Paolo **Costa**, Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlamentes
Karl-Heinz **Florenz**, Vorsitzender des Umweltausschusses des Europäischen Parlamentes

Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltschäden des Flugverkehrs

Sehr geehrter Herr,

die führenden deutschen Umwelt- und Lärmschutzorganisationen gratulieren Ihnen zu Ihrer Berufung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in den kommenden Jahren.

Wir möchten Sie nachdrücklich bitten, bei Ihrem Arbeitsprogramm und ihrer Gesetzgebungsarbeit in den nächsten Jahren ein besonderes Gewicht auf die Verwirklichung von mehr Klimaschutz im Flugverkehr und der Bekämpfung von Fluglärm zu legen.

Da für den Luftverkehr für die kommenden beiden Jahrzehnte ein jährlicher Zuwachs von ca. fünf Prozent prognostiziert wird, übertrifft der Luftverkehr bald den Straßenverkehr im Hinblick auf die Klimaschädlichkeit. Der Anteil des Flugverkehrs am globalen Treibhauseffekt liegt bei 4 bis 12 Prozent (gemäß einer aktuellen Schätzung der AAC-Conference). Dennoch greifen derzeit keine Klimaschutzmechanismen beim internationalen Flugverkehr. Der Flugverkehr unterliegt auch nicht dem europäischen Emissionshandel. Ausgerechnet der Flugverkehr als umweltschädlichstes Fortbewegungsmittel wird sogar noch steuerlich privilegiert und schafft somit eine auch ökonomisch bedenkliche Wettbewerbsverzerrung zwischen den Verkehrsträgern. Denn der gewerbliche Flugverkehr unterliegt in Deutschland im Gegensatz zu Eisenbahnen und Bussen weder einer Mineralölsteuer (Kerosinsteuer), noch der Ökosteuer bzw. der Mehrwertsteuer (bei Auslandsflügen).

Angesichts der großen Gefahren des Klimawandels muss der Klimaschutz beim Flugverkehr in den nächsten Jahren zu einem Schwerpunkt der EU-Politik werden. Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, auf europäischer Ebene ökonomische Instrumente zur Schaffung von mehr Kostengerechtigkeit zwischen den Verkehrsträgern und zur Internalisierung der ökologischen und sozialen Folgekosten des Flugverkehrs zu schaffen. Insbesondere halten wir folgende Maßnahmen für vordringlich:

- Die konkrete Ausgestaltung einer flugstreckenbezogenen Emissionsabgabe, wie sie bereits mit dem EU-Dokument "Flugverkehr und Umwelt" im Jahre 1999 vorgeschlagen wurde. Dabei sollten neben der Erwärmungswirkung des Verbrennungsproduktes CO₂ auch die weiteren klimaschädlichen Emissionsbestandteile berücksichtigt werden. Die Einbeziehung des Flugverkehrs in den europäischen CO₂-Emissionshandel im Zuge der 2. Periode dieses Handelssystems (ab 2008) wäre ein weiterer Weg zur Regulierung der Emissionen, falls für eine Emissionsabgabe nicht die erforderlichen Mehrheiten zustande kommen sollten.
- Eine Initiative, um die Mitgliedsstaaten zu ermutigen, die neuen Möglichkeiten der Einführung einer nationalen und bilateralen Besteuerung von Kerosin zu nutzen, um der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Verkehrsträgern näher zu kommen.
- Eine Unterbindung der Subventionierung von Flughäfen und Fluggesellschaften durch Mitglieds staaten oder deren lokale und regionale Gliederungen -

• Keine weiteren Finanzmittel der Europäischen Investitionsbank mehr für den Ausbau von Flugplätzen.

37 Prozent aller Deutschen fühlen sich durch Fluglärm belästigt. In Europa leiden über 10 Millionen Menschen unter Fluglärm. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass ein guter Nachtschlaf ein Menschenrecht ist. Angesichts dieser Tragweite des Problems möchten wir Sie eindringlich bitten, europaweite Regelungen zum Schutz insbesondere der Nachtruhe zu treffen. Den deutschen Umweltverbänden liegen dabei folgende Maßnahmen besonders am Herzen:

- Schaffung eines europaweiten Verbotes von Nachtflügen zwischen 23 Uhr und 7 Uhr.
- Einführung von europaweit einheitlichen Schallimmissionsgrenzwerten an Flughäfen, deren Überschreitung aktive Minderungsmaßnahmen in Form von Betriebsbeschränkungen für einzelne oder für alle Flugzeugtypen auslösen, bis die Grenzwerte unterschritten sind.

Bezogen auf laufende Projekte der EU-Kommission zur Reduzierung von Fluglärm möchten wir Sie um folgende Maßnahmen bitten:

- Weiterentwicklung der Richtlinie 2002/30/EG über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen an Flughäfen. Insbesondere bedarf es eine weitergehenderen und sachgerechteren Definition von "Stadtflughäfen" mit dem Ziel, alle problematischen Flugplätze in unmittelbarer Nähe von Städten zu erfassen. Außerdem sollten auch Flugplätze mit weniger als 50.000 Flugbewegungen ziviler Unterschallstrahlflugzeuge im Jahr, aber besonderen Lärmproblemen, in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Schließlich muss das Kriterium von "knapp die Vorschriften erfüllenden Luftfahrzeuge" verschärft werden, da derzeit nur ca. vier Prozent der in Deutschland zugelassenen Flugzeugmuster und Baureihen bei zivilen Strahlflugzeugen in den Anwendungsbereich dieser Regelung kommen.
- Europaweite Harmonisierung von lärmdifferenzierten Start- und Landeentgelten. Dabei halten wir allerdings den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über die Festlegung eines Gemeinschaftsrahmens für die Lärmeinstufung ziviler Unterschallluftfahrzeuge zur Berechnung von Lärmentgelten (2001/0308 COD) für nicht sachgerecht. Statt die Lärmentgelte an den Zulassungspegeln der Flugzeuge zu orientieren, müssten sie an den tatsächlich gemessenen Werten ausgerichtet werden. Außerdem sollte die Spreizung zwischen niedrigstem und höchstem Lärmentgelt wesentlich stärker sein, um wirksame ökonomische Anreize für die Verwendung leiserer Flugzeuge zu schaffen.

Wir hoffen, dass Sie diese Anregungen aufgreifen und darin auch die Unterstützung beim Rat und dem Europäischen Parlament erhalten. Über eine Antwort auf diesen Brief würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ansprechpartner:

- Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Joachim Hans **Beckers**, An der Schmeilt 15, 40885 Ratingen, **Email:** joachimhans.beckers@t-online.de
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Dr. Werner **Reh**, Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, **Email:** werner.reh@bund-nrw.org
- Deutscher Naturschutzring, Helmut **Röscheisen**, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, **Email:** helmut.roescheisen@dnr.de
- Forum Umwelt und Entwicklung, Jürgen Maier, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Email: chef@forumue.de
- Germanwatch, Dr. Manfred **Treber**, Kaiserstr. 201, 53113 Bonn, **Email:** treber@germanwatch.org
- Naturfreunde Deutschlands, Nina **Wettern**, Warschauer Str. 58a, 10243 Berlin, **Email:** wettern@naturfreunde.de
- Naturschutzbund Deutschland, Dietmar **Oeliger**, Invalidenstraße 112, 10115 Berlin, **Email:** dietmar.oeliger@NABU.de
- Robin Wood, Monika Lege, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Email: verkehr@robinwood.de
- Verkehrsclub Deutschland, Helmar **Pless**, Niebuhrstr. 16 b, 53113 Bonn, **Email:** helmar.pless@vcd.org